



Protokollauszug vom

08.04.2026

Departement Sicherheit und Umwelt / Stadtpolizei:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5009110-19649, Rapportierung Polis (2021) (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/459

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5009110-19649 «Rapportierung / Polis (2021)» im Betrag von Fr. 297 477.29 (Minderkosten Fr. 302 522.71) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen; Departement Sicherheit und Umwelt, Departementssekretariat, Leiter Finanzen/Controlling, Stadtpolizei; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

A. Simon



## **Begründung:**

### **1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung**

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budget 2021 für das Projekt «Rapportierung / Polis (2021)» einen Verpflichtungskredit von 300 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5009110-19649, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Dieser Kredit wurde nicht verwendet.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 07.04.2021 die Ausgaben für das Projekt «Rapportierung / Polis (2021)» im Betrag von 300 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5009110-19649 (Beilage 1), als gebunden erklärt.

### **2. Projektbeschreibung**

Die Applikation POLIS (Polizeiliches Informationssystem) stellt die Kernapplikation im administrativen Bereich der Zürcher Polizeien dar. Sie ist das integrierte Informatik-Arbeitsmittel für die Polizei zur Automatisierung im Journal- und Rapportwesen sowie für die Nachforschung und die Archivierung von Daten. POLIS wird von der Kantonspolizei Zürich, der Stadtpolizei Zürich und der Stadtpolizei Winterthur betrieben (§ 2 der Verordnung über das Polizei-Informationssystem POLIS [POLIS-Verordnung; LS 551.103]) und von zahlreichen weiteren Kommunalpolizeien eingesetzt.

Die Strategie zur Weiterentwicklung der Applikation wird durch die Arbeitsgemeinschaft POLIS (ARGE POLIS) jeweils für eine Dauer von vier Jahren festgelegt. Dieses Vorgehen hat sich bis heute bewährt und wird nach wie vor nach den Handlungsfeldern neue Architektur & vereinfachtes User Interface, kompetente Entwicklung & kundenorientierte Wartung, wirkungsvolles Einbinden neuer Technikrends, leistungsstarker Betrieb & Support, vollständig integrierter Datenaustausch mit den Partnern sowie Kompetenzzentrum ARGE POLIS verfolgt.

### **3. Projektabrechnung**

#### **3.1. Übersicht**

Projekt Nr. 5009110-19649	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	600'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung	0.00	297'477.29
Minderaufwand		302'522.71

### **3.2. Abweichungsbegründung**

Der bewilligte Kredit von 600 000 Franken wurde mit effektiven Kosten von 297 477.29 Franken unterschritten. Nach der Budgetbewilligung vom 01.02.2021 durch das Stadtparlament über 300 000 Franken wurde am 07.04.2021 zusätzlich der Kredit vom Stadtrat über 300 000 Franken als gebunden erklärt. Für das Projekt wird nur der als gebunden erklärte Kredit über die Laufzeit von 4 Jahren) benötigt. Die Differenz von 302 522.71 Franken ist infolgedessen auf den nicht verwendeten Budgetkredit von 300 000 Franken zurückzuführen. Die verbleibenden geringfügigen Abweichungen resultieren aus Differenzen zwischen den effektiven Ausgaben und der Planung. Somit musste die eingeplante Reserve nicht vollständig verwendet werden.

### **4. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

### **5. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

### **Beilagen:**

1. SR.21.277-1 vom 07.04.2021
2. Projektabrechnung